

Bauleistungsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group (Deutschland)

Produkt: Bauleistungsversicherung „XXL“

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen sowie die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergeben sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Bauleistungsversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von unvorhergesehenen Sachschäden an Ihrem Bauvorhaben.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Schäden durch unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen an versicherten Sachen.

Versichert sind auch Schäden durch:

- ✓ Diebstahl an mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile
- ✓ Streik und Aussperrung
- ✓ Grobe Fahrlässigkeit

Leistungsumfang u.a.:

- ✓ Glasschäden
- ✓ Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe bis 10.000 €
- ✓ Baugrund und Bodenmassen bis 10.000 €
- ✓ Schadenabwendungskosten
- ✓ Schadensuchkosten
- ✓ Aufräum- und Abbruchkosten

Der Versicherungswert sind die endgültigen Herstellungskosten für das gesamte versicherte Bauvorhaben einschließlich der Stundenlohnarbeiten, Ihrer Eigenleistungen und des Neuwerts der Baustoffe und Bauteile sowie hierfür anfallende Kosten für Anlieferung und Abladen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt werden
- ✗ Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder Aufstand
- ✗ Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ✗ Mängel der versicherten Lieferungen und Leistungen
- ✗ Schäden durch normale Witterungseinflüsse, mit denen wegen der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse gerechnet werden muss
- ✗ Fahrzeuge aller Art



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ausgeschlossen sind Schäden, die während einer Unterbrechung der Arbeiten von mehr als drei Monaten entstehen
- ! Baugrund und Bodenmassen sind nur versichert, sofern sie nicht Bestandteil der Lieferungen und Leistungen sind
- ! Schäden an Glasoberflächen durch Tätigkeit an ihnen sind nicht versichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsort ist ausschließlich das im Versicherungsschein bezeichnete Baugrundstück.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.
- Vor Baubeginn müssen Sie die notwendigen Informationen über die Eigenschaften oder Veränderungen des Baugrundes und die Grundwasserverhältnisse einholen und diese während der Bauzeit beachten. Werden die Arbeiten auf dem Baugrundstück gänzlich oder zum Teil unterbrochen, müssen Sie während des Zeitraums der Unterbrechung notwendige und zumutbare Maßnahmen zum Schutz der versicherten Sachen ergreifen. Vereinbaren wir mit Ihnen besondere Obliegenheiten, müssen ferner auch diese eingehalten werden.
- Jeder Versicherungsfall muss uns unverzüglich angezeigt werden. Zudem sind Sie verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte und Übermittlung angeforderter Unterlagen bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Sind Sachen abhanden gekommen, haben Sie uns und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis dieser Sachen einzureichen. Der Schadenort ist so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch uns freigegeben werden. Sind Veränderungen unumgänglich, sind das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z.B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren.



Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag müssen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Liegt der Vertragsbeginn in der Zukunft, müssen Sie den Einmalbeitrag rechtzeitig vor Vertragsbeginn zahlen. Sie können uns den Einmalbeitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Einmalbeitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Die Versicherung endet zum vereinbarten Ablauftermin. Ist das Gebäude bereits vor diesem Termin bezugsfertig bzw. wird es bereits vor diesem Termin tatsächlich genutzt, endet die Versicherung bereits zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit bzw. nach Ablauf von sechs Werktagen ab Beginn der Benutzung. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als zwei Jahre und ist das Gebäude zum vereinbarten Ablauftermin noch nicht benutzbar, verlängert sich der Ablauf automatisch auf bis zu zwei Jahre ab Vertragsbeginn.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Neben der vorstehend beschriebenen Beendigung zum Ablauftermin bzw. Bauende können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.